

Gruppenräume der Kinder nicht tangiert werden. Der geplante Baukörper überschreitet jedoch die nördliche Baugrenze, die somit erweitert werden muss.

Aus gestalterischen Gründen soll der Anbau mit einem Flachdach ausgeführt werden. Der Bebauungsplan sieht jedoch diese Dachform nicht vor, so dass der Bebauungsplan auch in diesem Punkt zu ändern ist.

Der entsprechende Antrag des Bauherrn auf Änderung des Bebauungsplanes „Osterwick Nord“ ist als **Anlage I** beigefügt.

Der Satzungsentwurf mit Planzeichnung und Begründung ist als **Anlage II** der Sitzungsvorlage beigefügt.

Zur Einleitung des formellen Verfahrens ist der Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Brodkorb
Sachbearbeiterin

Wellner
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister